

# Landesbibliothek Oldenburg

## Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-44433](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-44433)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einfl. Betrag 1,35 M., bei Selbstabholen von der Expedition 1,20 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 4,00 M., für zwei Monate 2,70 M., monatlich 1,35 M. einfl. Bestellt.

Redaktion und Hauptexpedition Peterstr. 76  
Verantwortlicher Redakteur: Daxer Hantsch  
Druck und Verlag: Paul Sog u. Co., Mühlhagen.  
Fernsprechanschluß 58, Amt Wilhelmshaven  
— Filiale Ulmenstraße 24. —

Bei den Inseraten wird die einseitige Bezahlung oder deren Raum für die Inserenten in Anzeigen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie bei Filialen mit 30 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 40 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. Platzbestimmungen unveränderlich. Kleinanzeigen 1.00 Mts.

32. Jahrgang.

Mühlhagen, Sonntag, den 22. September 1918.

№. 225.

## Die deutsche und die amerikanische Antwort.

### Eine Zusage und eine Ablehnung.

Die durch den deutschen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote der f. u. f. österreichisch-ungarischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

„Die Aufforderung der f. u. f. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer vertraulichen, unverbindlichen Aussprache in einem neutralen Lande über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Verantwortlichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner des Verbündeten und die berufenen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder betundet haben. Die Aufnahme, die frühere ähnliche Schritte bei unseren Gegnern fanden, ist nicht ermutigend, die kaiserliche Regierung begreift aber den neuen Versuch, die Welt von ihr ersuchten gesicherten und dauernden Frieden näher zu bringen, mit dem aufrichtigen und erhabenen Wunsch, daß die von ihrem Verantwortungsbereich und ehler Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der f. u. f. Regierung diesmal den erhofften Widerhall finden mögen.“

Im Namen der kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre, zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.“

Die Note enthält nur selbstverständliches.

Somit ist auch die amerikanische Antwort in Wien überreicht. Der Text der Antwort lautet:

„Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Zuschrift vom 16. September zu bestätigen, mit welcher mir eine Note der österreichisch-ungarischen Regierung mitgeteilt wurde, die eine Vorladung an die Regierungen aller kriegsführenden Staaten enthält, dahingehend, diese müde die Delegierten zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses einzuladen. Hierbei wurde vorgeschlagen, die Delegierten zu beauftragen, einander die Auffassung ihrer Regierungen über jene Prinzipien zur Kenntnis zu bringen, analoge Mitteilungen entgegenzunehmen sowie offene und freimütige Aufklärungen über alle jene Punkte zu erteilen und zu erteilen, die einer Verständigung bedürfen. In Erwiderung hierauf beehre ich mich mitzuteilen, daß der Inhalt Ihrer Mitteilung dem Präsidenten vorgelegt worden ist, welcher mich beauftragte, Ihnen bekanntzugeben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Anwendung der österreichischen Regierung nur eine Antwort erteilen zu können glaubt. Sie hat wiederholt und mit vollem Freimuth die Bedingungen festgesetzt, unter welchen die Vereinigten Staaten einen Friedensschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinem Konferenzvorschlusse über eine Angelegenheit befassen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat. Kaufing.“

Damit wird die Möglichkeit der Meldungen über den Inhalt der Antwort Wilsons bestätigt.

Weil in der amerikanischen Antwort auf die Wilsonschen Grundzüge derselben wird, geben wir sie wieder, soweit sie nicht noch in Erinnerung sind.

Punkt 1 von Wilsons Programm forderte seinerzeit „Öffentliche Verhandlung“. Punkt 9 forderte: Es müßte eine Verichtigung der italienischen Grenzen nach klar erkennbaren nationalen Besitzständen durchgeführt werden. Punkt 10 lautet: Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den anderen Nationen wir sicherstellen zu sehen wünschten, müßte die erste Gelegenheit zur Autonomie gegeben werden. Punkt 11 lautet: Rumänien, Serbien und Montenegro müßten getrennt und die besetzten Gebiete zurückerstattet werden. Serbien müßte einen freien und sicheren Zugang zur See erhalten. Die Beziehungen der Balkanstaaten zu einander müßten durch freundschaftlichen Verkehr gemäß den historischen bestehenden Grundlinien von der Unterkanntrenne und Nationalität bestimmt sein. Auch müßten internationale Garantien der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit sowie der Unverletzlichkeit des Landesgebietes der Balkanstaaten gegeben werden. Endlich forderte Wilson in Punkt 13: Ein unabhängiger polnischer Staat, der alle Hindernisse, die von ungewissenhaftiger polnischer Bevölkerung herkommen und einen gesicherten, freien und unabhängigen Zugang zur See ergibt, und dessen politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit sowie territoriale Unverletzlichkeit

### Heeresberichte.

(M. L. B.) Großes Hauptquartier, 21. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Ostlich von Merken wurde ein belgischer Teilangriff abgewiesen. Neue Erkundungstätigkeit zwischen Lys und der Scarpe. Bei der Abwehr englischer Bataillone, die nördlich von La Bassée vortritten, machten wir 50 Gefangene.

Heeresgruppe von Doorn: Zwischen Gouvaucourt und der Somme zeitweilig harte Artillerietätigkeit. Ein englischer Teilangriff nordwestlich von Bellecourt scheiterte vor unseren Linien. Südlich der Somme nahmen wir unsere noch weit vor der Stellung belassene Artillerie auf diese zurück und räumten somit auch Giffaux le Grand.

Heeresgruppe deutscher Grenztruppen: Zwischen Baurillon und Jony folgten am Abend belgischen Feindes feindliche Angriffe. Auf dem Höhenrücken westlich von Jony faßte der Feind Fuß; im übrigen wurde er abgewiesen.

Bei den Heeresgruppen von Gallwitz und Herzog Albrecht keine besondere Geschäftstätigkeit.

Der Erste Generalquartiermeister: v. Lubendorf.

(M. L. B.) Wien, 21. Sept. Amtlich wird veröffentlicht: Italienischer Kriegsschauplatz:

Eine feindliche Unternehmung gegen Stellungsteile im Lonate-Abchnitt wurde durch unser Fernschützfeuer im Keile erstickt. In Judicarien, im Conco-Tal, bei Mori und auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden drückte die feindliche Kavallerie und Infanterie sich der Italiener nach den Mikroskopen der letzten Tage auf schwächere Posten gegen unsere Trossenstellung südlich des Monte Pertica, die alle restlos abgewiesen wurden.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei den f. u. f. Truppen nichts von Belang.

Albanien:

Keine nennenswerte Kampfaktivität.

Der Chef des Generalstabes.

### Ein französischer Dampfer torpediert.

(M. L. B.) Paris, 21. September. Der Dampfer Admiral Charner, auf dem Wege von Brest nach Malta, mit 174 Mann und einer kleinen Besatzung, wurde am 13. September torpediert. Bis auf sechs Mann wurden alle getötet.

durch internationalen Vertrag garantiert sein müßte, sollte erteilt werden.

Wilson fordert die Unterwerfung unter diese Bedingungen von Österreich-Ungarn. Für Deutschland hat er noch eine Reihe anderer Forderungen aufgestellt, die auch territoriale Fragen in für Deutschland ungünstigem Sinne lösen.

### Ein verunglückter Friedensschritt in Belgien.

Zu einem angeblichen deutschen Friedensangebot an Belgien äußert die Deutsche Tageszeitung: „Der bayrische Graf Löring, der Bruder der belgischen Königin, hat in der Ueberzeugung, daß ein baldiger Friedensschluß eine Lebensnotwendigkeit für Belgien sei, persönlich Vorschläge an die belgische Regierung gelangen lassen. Graf Löring war von der deutschen Reichsregierung wieder bevollmächtigt noch beauftragt. Im Gegenteil ist ihm sowohl vom Reichskanzler wie auch von Herrn von Hinke erklärt worden, daß er sich nicht als berechtigt betrachten dürfe, die von ihm ausgearbeiteten Vorschläge als solche der Reichsregierung zu übermitteln.“

Der belgische Minister für die Auswärtigen Angelegenheiten in De Groot hat folgendes amtlich mit: „Die belgische Regierung hat auf indirektem Wege Mitteilungen erhalten, die sie über die Absichten Deutschlands hinsichtlich Belgiens aufgeklärt haben. Diese Mitteilungen sind von

ihren dem Minister der Auswärtigen übermittelt worden, der sie sofort zur Kenntnis der alliierten Regierungen gebracht hat. Die belgische Regierung hat keinen formellen Vorschlag erhalten, der direkt von der kaiserlichen Regierung ausgeht. Aus der erhaltenen Mitteilung geht hervor, daß die Absichten Deutschlands darin bestünden, von Belgien zu fordern, daß es sich verpflichtete, die Sprachenfrage in einer mit der kaiserlichen Politik übereinstimmenden Weise zu lösen und somit auf das mit seiner Souveränität innig verbundene Recht verzichtend, den frei gewählten Bürgern und Interessen des belgischen Volkes entsprechend eines der Probleme seiner inneren politischen Organisation zu regeln. Deutschland würde auch die Annahme für jene Bürger verlangen, die schuldig sind, die Pläne des Feindes unterstützt zu haben, und würde somit der belgischen Regierung einen Aufrechterhaltung der früheren Handelsverträge nach dem Kräfte dringen, die infolge der Herabsetzung der belgischen Industrie durch die Eroberer die deutsche wirtschaftliche Vorherrschaft sicherstellen würden. Andererseits wird die Theorie des Kaufmanns nicht aufgegeben. Deutschland würde tatsächlich darauf bestehen, das Schicksal Belgiens an die Lösung kolonialer Fragen zu knüpfen. Zuletzt wird nicht einmal die Deutschland zufallende Pflicht, die seinem Opfer ungerechter Weise zugefügten Schäden vollständig wieder gutzumachen, erwähnt. Deutschland bliebe so an dem Raub, den es an Belgien begangen hat, bereichert, und dessen Raub wäre vollständig. Es ist ferner hervorzuheben, daß die von der Presse verbreiteten Nachrichten in zwei Punkten ungenau sind. Im Gegenteil an dem, was gesagt wurde, erwähnen die bei der belgischen Regierung eingetroffenen Mitteilungen weder eine eventuelle Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Belgien und Deutschland, noch eine Nennung des belgischen Gebietes. Die im Vorhergehenden erwähnten Forderungen und Bedingungen überwiegen alle Erklärungen, die die Unabhängigkeit Belgiens anzuerkennen läßten und machen sie fruchtlos. Sie können keiner ernsthaften Diskussion als Grundlage dienen. Die belgische Regierung hat ihr Programm in ihrer Note an den Papst vom 24. Dezember 1917 veröffentlicht, im vergangenen Januar formuliert und wird, wie die alliierten Regierung wissen, un verändert daran festgehalten.“

Hierzu äußert M. L. B.: Zutreffend ist an der obigen Darstellung nur, daß die belgische Regierung von der deutschen keinen formellen Vorschlag erhalten hat.

### Zur Vertreibung der Engländer aus Batou.

Vor ein paar Tagen berichteten wir über die Einnahme Batous durch Tataren aus Nordbelgien und die Vertreibung der Engländer. Die Meldung stammte aus Konstantinopel und trug einen etwas rätselhaften Charakter. Jetzt wird dem Vorwärts aus der russischen Wochenschrift in Berlin mitgeteilt:

Die Meldung, wonach Batou von den Tataren genommen ist, bestätigt sich. Obwohl von türkischer Seite der Versuch gemacht wird, zu beweisen, daß die Schuld an der Einnahme Batous nicht auf sie, sondern auf die Tataren von Konstantinopel fällt, so ändert doch dieser Umstand am russischen Standpunkt aus nichts an der Wertung der Tatsache. In Batou finden Explosionen statt, die Stadt ist von einer Feuerbrunst ergriffen.

Diese Mitteilung erweckt in russischen Regierungskreisen außerordentlich ernste Besorgnisse. Bekanntlich war die ganze Schifffahrt auf dem Kapischen Meer und auf der Balsa sowie die ganze Industrie auf dem Revier von Batou angewiesen. Die Benutzung der Erbbau-Erzzeugung von Batou läßt auf lange Zeit die ganze russische Industrie. Andererseits wird in russischen Regierungskreisen der Befestigung Batous auch eine politische Bedeutung bemessen insofern, als die Meinung vorherrscht, daß die Vertreibung dieser für Batou so wichtige Bevölkerung seitens Deutschlands in bedeutendem Maß auch Anlaß von der Erfüllung der von ihm übernommenen Verpflichtungen befreit.

Daß die Türken an der Einnahme Batous in erster Linie beteiligt sind, wird bestätigt durch folgende Nachricht des Wiener A. u. S. Relegr.-Büreaus:

„In der Besonderekammer in Batou besteht: Die Einnahme von Batou bedarf in allen Umständen die des Kaufmanns große Freude und lebhaftes Dankgefühl gegen den Sitz des Kalifats und die Truppen, die an der Einnahme der genannten Stadt teilnahmen. Das 56. Regi-







# Norddeutsches Volksblatt

1. Beilage.  
32. Jahrg. Nr. 233.

Sonntag,  
den 22. Septbr. 1918.

## Aus Stadt und Land.

Hilfingen, 21. September.

### Selbstversorger und Städter.

Im dem Bemühen, die Lage der Landwirtschaft in den schwächsten Gebieten zu fördern, gehen manche Leute zu weit, so weit, die Lage der Städter als besonders dünn zu hinstellen und die Notwendigkeit der höchsten Versorgung zu preisen. Was es in Wahrheit damit auf sich hat, möge man aus den folgenden Zahlen erkennen, die von Professor S. Rodow und C. Wrahn jüngst in der Physiologischen Gesellschaft zu Berlin mitgeteilt wurden.

Nach den Erhebungen des Kriegsausflusses für Konsumgüterinteressen und einer privaten Aufnahme von Otto Blum (München) betrug die Eiweiß- und Kalorienaufnahme pro Tag und Einheit im Durchschnitt 59,93 Gramm Eiweiß, 1985 Kalorien (Städtisch des R. f. A.-Z.), bezw. 73,65 Eiweiß und 2280 Kalorien bei den Selbstversorgern und 54,4 Gramm Eiweiß und 2243 Kalorien bei den Minderbemittelten (nach Blum), während bei den Selbstversorgern 100,7 Gramm Eiweiß und 3194 Kalorien festgelegt wurden. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß durch die rationierte Nahrung nur eine tägliche Eiweißgabe von 25—50 Gramm und eine Kalorienmenge von 1800 im Durchschnitt sichergestellt wird.

Im Lebensmittelkonsum in dieser Woche zur Verteilung: 1/4 Pfund Weizenmehl, 1/4 Pfund Bohnen, 1 Pfund Reis, 1/2 Pfund Nudeln, 1/2 Pfund Suppenwürfel, 1/4 Pfund Kartoffeln, 1/4 Pfund Rindfleisch.

Die nächste Brotkrantenausgabe findet in allen 17 evangelischen Volksschulen am Mittwoch den 25. September, nachmittags von 1/2 bis 1/4 Uhr statt. Inwieweit Vermeidung von Wahrung zur Ausgabe muß wieder dringend empfohlen werden, sich nicht vor 1/2 Uhr zur Schule zu begeben, da erfahrungsgemäß nur durch das vorzeitige Anstehen in der ersten Stunde der Ausgabe Wahrung zur Verfügung wird. Jeder darf die neuen Karten nur aus der Schule seines Wohnbezirks abholen. Vorzulegen sind die neuen Brotkrantenkarten, auf denen die Angaben der Brot-, Fleisch- und Lebensmittelkarten angegeben sind. Die Karten müssen sofort nach Empfang in dem betreffenden Schulraum nachgezählt werden, da Nachforderungen nicht stattgegeben wird.

Die Ausstellung von Möbeln für Kriegsgeldbesitzer, die in der Hauptstadt veranstaltet ist, wird morgen Sonntag, nachmittags 10 Uhr, bis morgen vormittags von 9—11 Uhr und nachmittags von 4—7 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist für jedermann frei.

Der Bürgerverein Kaufmann hat an die Reichsbesoldungsstelle eine Eingabe gerichtet, in der gebeten wurde, die für die Mithingensarbeiter gemachten Anlässe nicht durch Privatgebühren, sondern durch die Gemeinden verteilen zu lassen, um sie im Preise nicht unnötig zu verteuern. Die Mitbesoldungsstelle der Reichsbesoldungsstelle hat dem Verein nun folgende ablehnende Antwort erteilt: „Die Reichsbesoldungsstelle kann dem Gesuche vom 13. August 1918 aus grundsätzlichen Erwägungen nicht entsprechen. Das Verfahren zur Verteilung der Anzüge ist in einer Vorstudie nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände beschlossen worden. Die zur Begründung des Gesuchs dienenden Unterlagen sind nach Ansicht der Reichsbesoldungsstelle nicht ausreichend und es ist in der Praxis nicht durchführbar, den Besoldungsämtern der Ge-

meinden die Verteilung der Anzüge zu überlassen, da hier nur auf den örtlichen und nicht auf den allgemeinen Bedarf Rücksicht genommen würde. Es ist aber Aufgabe der Reichsbesoldungsstelle, die gesamte Arbeiterbevölkerung mit Anzügen zu versorgen.“ — Vielen Mithingensarbeitern wird diese Antwort nicht befriedigen. — Der Verein hat heute abend in Salvelands Vereinslokal (Wegstraße) seine Monatsversammlung ab, auf die wir die Mitglieder aufmerksam machen.

Auszeichnung. Der Führer Richard Miethe in Hilfingen, Wüllerstraße 29, erhielt im Westen das Eiserne Kreuz 2. Kl. Welches Kammerlen kann gebildet werden? Wir haben schon immer den Standpunkt eingenommen gegenüber dem Kammerlen, daß man es für die Privatversorgung bilden soll, so lange man sich nicht bemüht oder nicht in der Lage ist, die Lebensmittel so zu beschaffen und zu verteilen, daß jeder nicht nur eine notwendige, sondern eine den Mindestanforderungen genügende Ration erhält. Die oberen und unteren Behörden in Oldenburg haben im allgemeinen auch auf dem Standpunkt gestanden. Sie mußten aber davon abkommen, als die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner von Oldenburg-Westfalen ins südliche Oldenburg einströmten und unter Viehhaltung bis dahin unerhörter Preise das oldenburgische Mittelstandes den Lebensmitteln fehlte zu kammerlen drohten. Da war nicht mehr zu untercheiden, wer für die Versorgung seines Haushalts haften sollte oder im Auftrag von Scharnern und Wächtern. Die Behörden mußten einschreiten und kamen dabei von den unteren Organen Mißbilligung vor, die in der Richtung lagen, daß diese Organe geringe Mengen Kartoffel, Getreide, Eier, Speck etc. abnahmen, die in den dürftigsten Verhältnissen leben und sie von Bekannten oder Verwandten für normale Preise erlangen konnten. Bei der Kartoffelknappheit z. B. im Vorwinter 1916 kam das rigorose Vorgehen einzelner Ausschüsse für die Lebensmittelversorgung vor. Als der Wohlstand und die Duldung der Kammerlen für die Privatversorgung verlangte, fand er auf keiner Seite Widerstand, im Gegenteil: schärfte Zustimmung. Es ist also wieder nichts neues, wenn das Ministerium von Sachsen-Koburg-Gotha jetzt verfügt hat, daß angeichts der derzeitigen Lebensmittelnknappheit in den Städten und Dörfern durch die Mithingensbeamten keine Schwierigkeiten in der Einholung von Nahrungsmitteln auf dem Lande gemacht werden, sofern es sich lediglich um die Privatversorgung handelt. Diese gutgemeinte Verfügung wird natürlich auch von wunderlichen Kammerlen mißbraucht werden. Aber bei einer klugen und tatkraftigen Ausführung der Verfügung werden doch diejenigen von kleinlichen Kontrollmaßnahmen verschont, die unter den Kriegsverhältnissen ohnehin am meisten zu leiden haben und wird viel Verzeigung und Verbitterung hinweggehoben.

### Wilhelmshaven, 21. September.

Veronische bei der Kriegsmarine. Aus Curjoden wird gemeldet: Das erste Eisenbrennstoff hat hier in Amerika das Aequivalent genannt. Es ist ein Leichter, der für die Kaiserliche Marine in Wilhelmshaven bestimmt ist und sich dort in der von seiner Hamburger Wacker mit dem Namen „Schleppdampfer“ unterwegs befindet. Der räucherigen Witterung wegen hat der Schlepplapp hier Jodienstation gemacht. Vor einigen Tagen ist hier ebenfalls auf der Fahrt von Hamburg nach Wilhelmshaven der erste Eisenbrennstoff-Motorbooten passiert. Gebührende der Militärkranke. Die Gebührende für Mannschaften, die bis zu ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst einwilligen beurlaubt werden, haben eine neuerliche

Regelung gefunden. Bis zur Entlassung aus dem Heeresdienst beurlaubt haben jetzt in allen Fällen Anspruch auf Wohnung, Verpflegungsgeld und freie Fahrt.

1. wenn die Entlassung stattfinden soll, weil der Betreffende wegen seines Gesundheitszustandes im Heeresdienst nicht weiter verwendet werden kann, inwieweit, ob ein Verordnungsverfahren eingeleitet worden ist oder nicht;
  2. die Entlassung auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation erfolgen soll und dabei — von Amts wegen oder auf Antrag — ein Verordnungsverfahren eingeleitet worden ist.
- Keinen Anspruch auf Urlaubsgeldgebühren haben also künftig nur noch Militärpersonen, die auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation entlassen werden sollen und bis zur Entlassung beurlaubt sind und keine Verordnungsgebühren geltend gemacht haben.

### Vorträge, Theater, Konzerte und sonstige Veranstaltungen.

Strahmsabend. Das Stuttgarter Quartett wird in seinem Konzert am Freitag den 27. September im Rathaus seinen Gästen eine Reihe von neuen und einflussreichen Werken bringen. Aus dem Repertoire der Besetzung geht hervor, daß das Quartett die hohen Erwartungen, zu denen sein Ruf herausfordert, vollständig erfüllt. Da fördert der Franz. Barier: „Alle Mitwirkende verfügen über prächtiges Stimmaterial, sind vorzüglich zusammengesungen und verfahren in so einstudiertem, feinem abgetöntem und ausgeglichtem Vortrag allen Werken einen vollen Erfolg. Es bereitet ein köstliches Vergnügen, den mit allen Feinheiten arbeitenden Künstlern zu lauschen.“ — Die Begleitung der Gesänge übernimmt Herr Schacht, der das Quartett auch für die Konzerte in Bremen gewonnen hat.

Im Adler-Theater über die Vorstellungen der Gesellschaft Gartenstein als abendliche eine große Anziehungskraft auf das Publikum aus. Neben dem schon seit einigen Tagen auf dem Spielplan stehenden „Schmied“ „Der kleine Hühner“ gelangt jetzt ein weiteres Werk von demselben Komponisten „Er der“ zur Aufführung, in dem besonders Herr Direktor Gartenstein in seiner Doppelrolle als Götterdiener und Lebensmann glänzende Proben seines vielseitigen Talents ablegen kann. Auf den Inhalt der Stücke eingehen wir nicht, sie sind bereits, dem Zuschauer einige vorher begünstigte Stunden zu bereiten und daß dieser Abend nicht ohne einen reichhaltigen Gewinn für den Betrachter und der reiche Beifall, mit dem das Ensemble Gartenstein für seine in jeder Hinsicht lobenswerten Vorstellungen belohnt wird.

Im Varieteé Metropol kommen unter der Direktion Opler-Weis eine Reihe neuer Programmnummern zur Darbietung. Wir nennen die Ganglinien in Delon auf dem Schloß, den kleinen Hühner, den kleinen Hühner und die 3. Kugel. Ferner sei der Komiker Kurt Hohenfels, das moderne Tanzquartett Gesangsleiter Körner, die Vortragsquartette Käthe Gröschel und die Operettenfängerin Lotte Bruns genannt. Sämtliche Darbietungen finden reiche Beifall.

Das Pfadfinderkorps Hilfingen veranstaltet am Sonntag eine Dampfbootfahrt nach Bangerode. Die Mitglieder des Vereins sind freundschaftlich eingeladen. Karten besorgen die Pfadfinder.

Das Pfadfinderkorps Wilhelmshaven unternimmt morgen früh mit dem ersten Zuge um 6 Uhr ab Wilhelmshaven eine Fahrt nach Rinswege und Umgebung, um Vogelbeeren zu sammeln. Es wird abgeholt.

### Briefkasten.

Landsturmann W. S. Golländer wird nicht militärfähig. Sofern die holländische Staatsangehörigkeit nicht mehr besteht, ist man „heimatlos“. Durch den Wohnsitz wird die Staatsangehörigkeit nicht erworben. Der Einspruch gegen die Einziehung muß bei dem Bezirkskommando eingereicht werden. Am besten geschieht dies durch das Konsulat.

durfte er sich räumen, sein Amt mit so viel Eifer, Gehmaß und Kenntnis ausgeübt zu haben, daß die früher kaum beachtete Sammlung dadurch, daß er sie in viele bis dahin in den Schränken des Landes zerstreut und verstreuten Werke und durch glückliche Neuerwerbungen bereichert hatte, jetzt in der Kunstwelt sehr geschätzt wurde und manchen künftigen Fremden in die Stadt lockte. Und was seine gesellschaftliche Stellung betraf, die er allerdings zum großen Teil der stets gleichbleibenden Lebensweise seiner Frau verdankte, so nahm sein Haus einen einflussreichen Platz ein. Wenn er sich an Reichthum und äußeren Prunk auch mit vielen andern nicht messen konnte, bildete es doch den Mittelpunkt des geistigen Lebens. Die durchreisenden Künstler verkehrten selten, es aufzusuchen, und bei der einheimischen Gesellschaft gehörte es einfach zum guten Ton, die Dienstadtgebende zu besuchen.

Was ein so geselliges Leben nicht genug, um etwas beachtlichen Namens Namen und Sinnen zu beschreiben? Warum also dieser finstere Unmut? Doch da kamen glücklicherweise, die von einer Fackel aufgehellt sind, alle Erinnerungen angeflutert. Was war aus seinen Reisen geworden, die er vorgenommen hatte? Nach den Inseln Komers, nach Nequiten und dem Inselströmung? Sollte ihm nicht einmal der Ruhm eines großen Archäologen vorgekauft? Warum war er alle die Jahre in seiner beschriebenen Kleinlichkeit hängen geblieben? Und welches Schicksal hatten seine dichteren Pläne erlebt? In seinem Schicksal bildeten die großen Entwürfe, die nie gedruckt worden, und Theaterstücke, die nie ein Theater gesehen hatten. Warum war das alles in Staub gefallen und in Vergessenheit geraten? Und seine Ehe? Wohl war sie friedlich und harmonisch. Aber — so schien es ihm heute — es war nur ein laues Glück. Er hatte in seiner Vergeßlichkeit, als die jüngere Schwester ihm verriet, daß und trotz der älteren geliebt, die nie seinen Verstand beschränkt, die ihm nie ein Bedürfnis erweckt hatte. Und war er an alledem schuld. „Du selbst“, sagte deutlich die Stimme der Verurteilung. „Du allein mit deiner Energielosigkeit und Schwäche.“ Aber eine andere Stimme erhob sich und sagte: „Eiel Eiel Eiel! Sie, die mich verzeihen, die meine Schwäche nicht geliebt, die mich verzeihen, die mich verzeihen hat.“ Und seine Brust wurde von einer Qual erfüllt, in die sich Weid und Maß mischte.

In dieser Stimmung gewahrte er Lydia. Er wollte aufstehen, aber dann wäre er gerade auf sie zugegangen. Sie schien ihn nicht zu bemerken. Erst als sie dicht vor ihm stand, strahlte sie lächelnd zusammen.

„Mein Gott, bist du wirklich?“  
„Er sah vorlies den Gut und wollte an ihr vorbeiziehen.“  
„Nein!“ — Und mit tiefen Atemzügen sprach, wie es schien, aufgereizten Gesichtsausdruck bündig, fuhr sie fort: „Daß ich gerade dich hier treffen mußte!“

(Fortsetzung folgt)

## feuilleton.

### Die Leidenschaft des Hofrat Horn

Roman von Wilhelm Gelezer.

5) (Nachdruck verboten.)

„Aber Lydia fühlte schnell mit strahlendem Blicken: „Können Sie die dir reizende Abend auch gut bekommen, Papachen?“  
„Du weißt ganz gut, warum ich gekommen bin“, versetzte der alte Herr mit mühsam unterdrückter Stimme. „Spiel mir doch keine Komödie vor. Du hast dich ja gestern nicht aufgehört. Denkst du denn, unsere Gesellschaft wäre ein Detonationsball? Hast du keine gute Erinnerung so total vergessen unter deinen verdamnten Zirkelsternen?“

„Unter meinen verdamnten Theaterstücken“, verbesserte Lydia den alten Herrn, der nie ein Theater besuchte, und der nie seine Tochter hatte spielen lassen.

„Werde dir nur nicht ein, daß du mit uns umbringen kannst, wie's dir gefällt. Wenn eine solche Schwärmerin wie gestern noch einmal passiert, dann sind wir gefaschene Leute. Bei Horns Wirt ist dir überhaut nicht mehr leben lassen dürfen, wie ich Alexander kenne. Du sollst dich doch wirklich was schicken und deiner Tochter ihren Weg nicht so schwer machen. Kleinen Vater mehr zu haben und 'ne Mutter, die beim Theater ist, das ist doch wunderbarlich schon Anglist genug.“

„Aun für aber auf!“ erwiderte Lydia wütend.

„Du hast gestern den gemöhnlichen Anstand aus den Augen gelassen. Ein Dienstmädchen hätte sich nicht so pöbelhaft benommen wie du.“

Lydia stand sprachlos, als wartete sie nur auf ihr Entschwort, um die feinstenweise leise Stimme ihres Vaters noch zu überhören. Die Vater und Tochter fielen in diesem Augenblick überlebenden Hornes anstehend, hatten sie eine erstaunliche Ähnlichkeit miteinander.

Gerade wollte der höfliche alte Herr von neuem beginnen, als Lydia einen Pergamentzettel ergriff und ihrem Vater in die Hand drückte.

„Was soll das? Bist du verrückt?“ wuscherte der alte Herr und ließ den Zettel sinken, daß er buntlich und zerfetzt. „Es ist recht!“ lachte Lydia und schmeitete einen zweiten Zettel auf den Boden. „Oder, Papa, noch einen Bang! Das ist meine Pergamentzettel. Die hat mit mein Doktor empfangen. So! So! Stranden muß es!“ Dabei schmeitete sie Zettel und Papiere, was ihr gerade unter die Hände kam, zu Boden. „Bist das gut! Bist das gut! Bist ist mir wohl.“ — Nicht wahr, mein Lieber, beher, aber Gegenstände!“

„Sie sprach in ein helles, silbernes Lachen aus, das aber plötzlich in ein trambpöses, nicht endemulloses Schluchzen überging. So lag sie an ihres Vaters Brust, der mit den zärtlichsten Worten sich bemühte, sie zu beruhigen.“

Endlich hatte sie sich ausgewinkt, schüttelte in ihre Schlafzimmer und kam nach wenigen Augenblicken mit klarem Gesicht wieder zurück.

„So, Papa, nun lass mich auch mal ein Wort sagen. Du hast ja recht, kausendmal recht. Ich habe mich schämlich benommen. Das weiß ich selbst und habe mir die gräßlichsten Vorwürfe gemacht. Aber glaube mir, es war wirklich die reine Nervosität. Und ich schwöre dir, es soll mir nicht noch einmal passieren. Was kann ich nur tun, um die Sache wieder gutzumachen? Ich will zur alten Braut zurück hingehen.“

„Ne, ne, das ist nur lieber bleiben. Es ist viel wichtiger, daß du dich mit Horns verziehst. Aber hast du in seiner Eitelkeit verkehrt. Und das ist kein wunder Punkt. Aber was da zu machen ist, weiß ich selbst nicht.“

„Quert sollte ich mal mit Anna allein sprechen.“  
„Die trifftst du am besten gleich. Um zehn geht er in sein Museum.“

„Schön.“ — Darf Walpurga dich nachher ein bißchen besuchen, Papa?“  
„Na, ja, schick sie mir nur! Wieviel! Und — Bist, geh doch mal endlich in dich! Es ist wirklich nicht hübsch, wie du freibist.“  
Lydia begab sich in ihr Schlafzimmer. Dort kam ihr ein guter Gedanke. Wichtiger als die Verzeihung mit der gutmütigen Schwester war die mit dem Schwager. Darum beschloß sie, den Eifer gleich bei den Hörnern zu fassen. Wenn sie sich jetzt auf den Weg machte, würde sie Alexander noch vor dem Museum treffen.

Für eine Schauspielerin tritt bei jeder Angelegenheit die Rollenfrage in den Vordergrund. Lydia, die auf Punkte gewöhnlich in einem unbeschreiblichen Ungleichgewicht verfiel, verfügte über mehrere Schürze mal moderner Kostüme. Es folgten sie viel Nachdenken, bis sie ein wunderbares Kostüm wählte. Das sah so schön aus, und sie trugte darin ganz wie ein junges Mädchen.

Es war etwas später geworden, als sie beschloß, sich zu erheben. Während sie eiligen Schrittes durch den Park zum Museum aufstrebte, gewahrte sie den Hofrat auf einer Bank.

Alexander saß gerade zu den vielen Menschen, die, im stillen Verlauf des Tages, über den heiligen Arbeit des Tages und den bestehenden Erfolgen im engen Kreise der Welt, auf die sie sich zurückgegriffen haben, allmählich vergessen, daß ihre eigentümlichen Lebenspläne und ihre weitschauenden Hoffnungen gelichtet sind. Trotz des Interims von Melandiole und trauerlicherer Zeitverteilung er er für gewöhnlich doch ein leidlich zufriedener Mensch.

In diesem Morgen aber war er mit einem Herzen voller Lobsterneuertätigkeit. Er wachte sich nach Kräften gegen diesen Alpdruck der Vergewaltigung. Er sagte sich, daß er es in seiner Ehe so gut getroffen habe, wie nur ein vernünftiger Mensch sich wünschen könne. Seine Frau trug sich auf Händen und hat ihm alles zutriebe. Als Museumsdirektor besah er eine sehr unwürdige und angelegene Stellung. Ohne Heberhebung



### Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 25. d. M. soll auf dem Holzgemarkungswald 4, nachmittags 4 Uhr, ein **Schäferhund** meistbietend gegen Veräußerung versteigert werden.  
Ausschreibung sollen sich einfinden.  
Müllingen, den 20. September 1918.  
Stadtmagistrat.

### Bekanntmachung.

In der Woche vom 23. bis 29. 9. kommen zur Verteilung:  
am Donnerstag, den 26. Sept., auf Lebensmittelkarte Nr. 17

- 1/2 Pfund Mischmehl auf Lebensmittelkarte Nr. 2
- 1/2 Pfund Bohnen auf Lebensmittelkarte Nr. 10
- 1/2 Pfund Bohnen am Freitag, den 27. Sept. auf zwei Lebensmittelkarten Nr. 18
- 1 Päckchen Süßkoff auf zwei Lebensmittelkarten Nr. 19
- 1 Hohenlohe Suppenwürfel auf Lebensmittelkarte Nr. 20
- 1/4 Pfund Kunsthonig auf Sonderlebensmittelkarte Nr. 7
- 1/2 Pfund Kindermehl Müllingen, den 21. September 1918.  
Kriegs- und Lebensmittelamt Müllingen.

### Bekanntmachung.

## Die nächste Brotkarten-Ausgabe

findet am **Mittwoch, den 25. September 1918,** nachm. 4.30 bis 6.30 Uhr

in sämtlichen evangelischen Volksschulen statt. Mit den Brotkarten werden die Lebensmittel- und Fleischkarten ausgeteilt. — Jeder darf die Karten nur aus der Schule seines Wohnortes abholen. Für jede nachträgliche Verfertigung wird eine Gebühr von 25 Pf. erhoben. Wer zur Ausgabe in den Schulen nicht selbst kommen kann, darf jemand schicken, aber keine Kinder unter 10 Jahren.

**Die Karten sind sofort nach Empfang in dem betr. Schulraum nachzuzählen, da Nachforderungen nicht anerkannt werden.**

Vorzulegen sind die Brotausweisarten, auf denen die Anzahl der Brot-, Fleisch- und Lebensmittelkarten vermerkt ist.  
4011  
Kriegs- und Lebensmittelamt Müllingen.

### Bekanntmachung.

Die Bezugsabnahme Nr. 27 und 28 der alten und 5, 6, 7 und 8 der jetzt gültigen Lebensmittelkarte sind von den Kaufleuten am

**Mittwoch, den 25. September, vormittags** in der Kartenzentrale abzugeben.

Nachmittags ist die Kartenzentrale geschlossen.  
Müllingen, den 21. September 1918. [4010]  
Kriegs- und Lebensmittelamt.

## Zwiebeln

Können auf Feld 27 noch bis zum 28. d. M. bei sämtlichen Gemüselieferanten sowie beim Hoflieferanten und Konsumverein bezogen werden. Es wird pro Sorte ein halbes Pfund verabfolgt. Die Karten sind bis zum genannten Tage unbedingt einzuweisen, da sie später verfallen. Nach dem 28. d. M. werden wie an Hand der Bestände bei den Gemüselieferanten prüfen, welche Menge Zwiebeln hinter verbleibt werden kann. Die Händler müssen deshalb am 29. d. M. ihre Bestände dem Rathaus Jedelsstraße, Zimmer Nr. 4, mitteilen, ebenfalls sind dort die eingelieferten Karten abzugeben.

Städtisches Kartoffel- und Gemüseamt Müllingen.

### Bekanntmachung.

Die Ortstohlenstelle hat **einen Posten Brennholz** beschafft, welches auf dem städtischen Areal an der Banker Gasse ohne Bezugsschein in beliebigen Mengen vertrieben wird. Das Holz wird zum Preise von 2,30 pro Zentner veräußert.  
Ortstohlenstelle Müllingen.

### Bekanntmachung.

Der städt. Gewerbe- und Handelsschule Müllingen soll zum 1. Oktober ein neuer

## Kaufmännischer Ausbildungskursus für junge Mädchen

angekündigt werden. Der Kursus hat bei wöchentlich 11 Stunden Unterricht eine Dauer von 6 Monaten und erstreckt sich auf Buchführung, Handelskorrespondenz, Handelskunde, Buchführung, kaufm. Rechnen, Hand- und Schönheitsarbeiten, Stenographie und Maschinenschreiben. Es werden auch Teilnehmerinnen für einzelne Fächer zugelassen. Anmeldungen werden in der Zeit vom 20. bis 25. September vorzugsweise von 11—12 Uhr und 7—9 Uhr im Dienstzimmer des Leiters, Schulgebäude Müllingenweg 39, entgegengenommen.  
Müllingen, den 18. September 1918.

### Der Fortbildungsschulvorstand:

### Bekanntmachung.

Am 19. September werden nachstehende Fleisch- und Wurstsorten feilgekauft:

<b>Lammfleisch:</b>	für 1 Pfund
Einheitspreis	2.60
<b>Rindfleisch:</b>	
Einheitspreis	2.30
<b>Kalb- und Schweinefleisch:</b>	
Einheitspreis	1.80
<b>Wurstwaren:</b>	
Knoblauchwurst	2.60
Leberwurst	2.10
Blut- und Rotwurst	1.60
Schmalz	2.00
Blutbällchen	1.80
Brühwurst	0.40

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisesetzes und sind über Veräußerung mit Gewinnschlag bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10.000 Mark bestraft.  
Die Inhaber von Schlachtereien werden angewiesen, in den Verkaufsräumen an gut sichtbarer Stelle Preislisten mit den Preisen anzubringen.  
Müllingen, den 19. September 1918. 4005

### Der Magistrat Zäger.

In der Woche vom 23. bis 28. September gelangen folgende Waren auf Lebensmittelkarte zum Verkauf:  
Am Montag, den 23. 9. 18 auf Lebensmittelkarte Nr. 164

- 1/2 Pfund Nudeln zum Preise von 1.— M. für Sorte I und 0,78 M. für Sorte II für 1 Pfund
- Am Dienstag, den 24. 9. 18 auf Lebensmittelkarte Nr. 165
- 1 Pfund Sauertraut zum Preise von 25 Pf. für 1 Pfund.
- Am Mittwoch, den 25. 9. 18 auf Sonderkarte A in den mit dem Mehlverkauf betrauten Geschäften
- 1/4 Pfund Mischmehl zum Preise von 50 Pf. für 1 Pfund.
- Am Donnerstag, den 26. 9. 18 auf Lebensmittelkarte Nr. 166
- 2 Suppenwürfel à 10 Pf. und
- 4 Knochenbrüheextraktwürfel für 10 Pf.
- Am Freitag, den 27. 9. 18 auf Lebensmittelkarte Nr. 168
- 100 g Himbeerfrucht (mit Saccarin gesüßt) soweit Vorrat reicht, zum Preise von 1.50 M. für das Pfund, sowie
- Am Samstag, den 28. 9. 18 auf Lebensmittelkarte Nr. 167
- 1/4 Pfund Kunsthonig zum Preise von 75 Pf. für 1 Pfund.
- Wilhelmshaven, den 21. September 1918.  
Städtisches Lebensmittelamt.

### Die allgemeine Ausgabe

der Brot-, Butter-, Zucker-, Fleisch-, Eier-, Kartoffel-, Lebensmittel- und Sonderkarten, sowie der Mischkarten für Kinder, Kranke und Personen über 65 Jahre, Wagnersmischkarten, Sonderkarten für Kranke, Seifenkarten, Sauertrank- und Zwetschkarten für Kinder bis zu 1 Jahr erfolgt im städtischen Lebensmittelamt, Jedelsstraße 35, vormittags von 9—12 Uhr, nachmittags von 3—6 Uhr gegen Vorlegung der Karte und Sonderausweisarten, sowie Abgabe der ausgefüllten Quittung, und zwar am Montag den 23. September für den 1. Bezirk, Dienstag den 24. September für den 2. Bezirk, Mittwoch den 25. September für den 3. Bezirk, Donnerstag den 26. September für den 4. Bezirk, Freitag den 27. September für den 5. Bezirk. Kleinrentende Arbeiter (nicht Familien) können ihre Karten am Mittwoch den 25. September, Donnerstag den 26. September und Freitag den 27. September, mittags von 12—1 Uhr abholen.

Die Karten sind gleich bei der Ausgabe nachzusprechen. Spätere Beantragungen finden keine Berücksichtigung. Den Empfängern wird im eigenen Interesse empfohlen, nur Erwachsene mit der Empfangnahme zu beauftragen, da für verloren gegangene Karten Ersatz nicht geleistet wird.

Bereit an den festgesetzten Tagen den Umtausch nicht vorzunehmen, hat eine Gebühr von 25 Pf. zu zahlen.  
Müllingen, den 20. September 1918.  
Städtisches Lebensmittelamt.

### Bekanntmachungen.

- In der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. sind der Frau Albers in Müllingen, Jedelsstraße 30, aus einer zwischen Müllingerstraße und Meierweg liegenden Holzbohle 5 Rindfleischstücke gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 664/18.
- In der Nacht vom 4. zum 5. September d. J. ist der Hausinhaber Verstorbenen in Müllingen, Gerichtsstr. 10, aus ihrer Jodelstraße im Rathaus Jedelsstraße (Lebensmittelausgabe) 1 schwarz und grau meliertes Portemonnaie mit 12 M. Inhalt gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 670/18.
- In der Nacht vom 4. zum 5. September d. J. sind der Frau Kemmers in Müllingen, Eintrachtstraße 2, von der Weiche hinter ihrem Hause ein leinwandenes Damenkleid gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 665/18.
- In der Nacht vom 6. zum 7. September d. J. sind dem Obermaier Dehne in Müllingen, Obseegeir. 7, aus einem auf seinem Acker an der Weichestraße stehenden Rindfleischstücke 3 Rindfleischstücke gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 671/18.
- In der Nacht vom 10./11. September d. J. sind dem Bureaugehilfen Behr und dem Aufseher Stoffers und Pfister, sämtl. Fortifikationsstraße 24 und 26 hierorts wohnhaft, aus den bei ihrem Hause befindlichen Rindfleischstücke 8 Bym. 2 Bym. 6 Rindfleischstücke gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 669/18.
- In der Nacht vom 9. zum 10. September d. J. sind dem Oberleutnant Paul Wolke in Müllingen, Schulstr. 77, aus einem hinter seinem Hause stehenden Balken 6 Sämereien, Nüsse, „Brotel“, gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 673/18.
- Am 9. September d. J. ist dem Ratsober Müller der II. Matz-Div. in Müllingen in den Augen des Geschäft an der Wilhelmshaven-Straße seine Viehrolle mit 80 M. Inhalt und einer Geldmischkarte gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 675/18.
- Am 20. September d. J. ist dem Kaufherr Bernhard Müller in Müllingen von dem Gefängnisführer eine Kiste mit Stiefelhühner gestohlen worden.
- Ich erlaube um Nachforschung und Nachricht zur Akte 678/18.
- Müllingen, 13. Sept. 1918.  
Der Amtsanwalt.  
A. B. Sanders.

In unter Genossenschaftsregister ist zur Genossenschaft der Bierbrauergesellschaft der Bau- und Möbelhändlervereine Müllingen, Müllingen, den 12. September 1918.  
Großherzoglich. Amtsgericht, Abteilung I.

# Bekanntmachung

Nr. H. M. 580/9. 18. R. R. U.

## betreffend Bestandshebung, Beschlagnahme und Höchstpreise von Weiden, Weidenstöcken, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäben, Weidenstippen, Weidenstrauch, Weidenabfall, Kopfweiden und Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.). Vom 21. September 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 518) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. März 1916, 22. März 1917 und 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 1916 S. 183, 1917 S. 253 und 1918 S. 395), ferner auf Grund des Richtigkeitskriegsministeriums auf Grund der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie der Bekanntmachung über Anstufungspflicht vom 12. Juli 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bestehen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zusammenfassungen von

bedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 370),  
c) die Anstufungspflicht und die Pflicht zur Lagerbuchführung gemäß der Bekanntmachung über Anstufungspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 187) bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermindert sind.  
Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterjagt werden.

### S 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Alle Weiden auf dem Stoc und geschnitten, Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe, Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden sowie Naturrohr (Glanzrohr, Stuhrohr usw.).

### S 2. Beschlagnahme.

Alle Weiden auf dem Stoc und geschnitten sowie Weidenstöcke, Weidenschienen, Weidenrinde, Weidenstäbe und Weidenstrauch, Weidenabfall und Kopfweiden werden hiermit beschlagnahmt.

### S 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veräußerungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.  
Trotz der Beschlagnahme doch das Ernten der beschlagnahmten Gegenstände unter sachgemäßer Schonung oder Umpflanzungen von ihnen erlaubt ist.

\*) Weiden, Sortieren, Schälen und Spalten der Weiden und Weidenrinde bedarf gemäß § 5 einer Verarbeitungserlaubnis.

- a) die Höchstpreisbestimmungen gemäß der Bekanntmachung gegen Kreisreiter vom 8. Mai 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 395),
- b) die Beschlagnahmebestimmungen gemäß der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegs-

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme dürfen veräußert und geliefert werden:

- 1. Weiden, Weidenstöcke, Weidenkränze, Weidenabschnitte, Raschweiden sowie Weidenabfall, allgemein an Verkäufer, die eine schriftliche Erlaubnis zum Verkauf von der Kriegskommission, in deren Bezirk der Verkauf erfolgen soll, erhalten haben (amtlicher Verkäufer).
2. Weiden, Weidenstöcke, Weidenkränze, Weidenabschnitte, Raschweiden sowie Weidenabfall von den amtlichen Verkäufern oder solchen Weidenzüchtern, deren Jahresernte mehr als 5000 Zentner grüner einjähriger Kulturweiden der Klasse I (§ 2) beträgt (Weidengroßhändler) auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a.
3. Weidenkränze sowie Weidenstippen aus der Schönenherstellung auf Grund einer besonderen schriftlichen Erlaubnis des Kommissariats der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a.
4. Weidenrinden an die Rinden-Einkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin, Meyerbeerstr. 1-4, sowie an die von dieser Gesellschaft beauftragten und mit einem schriftlichen Ausweis versehenen Verkäufer.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist eine Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände auf Grund einer von dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a erteilten schriftlichen Verarbeitungserlaubnis gestattet. Anträge auf Erteilung dieser Erlaubnis sind auf besonderen amtlichen Vordrucken zu stellen, die bei dem genannten Kommissariat erhältlich sind.

§ 6.

Medebefrist.

Alle Weiden auf dem Stroh und Weidenstöcke auf dem Stroh unterliegen einer Medebefrist.

§ 7.

Medebefristigte Personen.

Zur Medebefrist verpflichtet sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die im § 6 bezeichneten Gegenstände im Geschäftsbetrieb haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände (kommunale und andere Behörden).

§ 8.

Stichtag, Medebefrist, Medebefriste.

Mohgebend für die Medebefrist ist der am 1. September und 1. Februar eines jeden Jahres (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Medebefristen bis zum 15. September und 15. Februar eines jeden Jahres (Medebefrist) an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a mit der Aufschrift 'Weidenbestandsaufnahme' zu richten.

Die erste Medebefrist ist über den Bestand vom 21. September 1918 bis zum 5. Oktober 1918 zu erlassen.

§ 9.

Medebefristarten.

Die Medebefristen haben auf vorgeschriebenen amtlichen Medebefristarten zu erfolgen, die bei dem Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a, erhältlich sind. Medebefristarten, die bereits auf Grund der Bekanntmachung Nr. G. 1600/3, 17. R. R. U. am 15. Mai 1917 Medebefristarten erlassen, erhalten die Medebefristarten ohne besondere Anforderung zugeordnet. Die Anforderung der Medebefristarten ist mit der Aufschrift 'Weidenbestandsaufnahme' sowie mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Die Medebefristarten darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erlassenen Medebefristarten ist eine zweite Ausfertigung (Vollschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Medebefristanten bei seinen Geschäftspapieren aufzubewahren.

§ 10.

Lagerbuchführung und Auskunftspflicht.

Über Weiden auf dem Stroh und geschnitten sowie über Weidenstöcke auf dem Stroh und geschnitten ist ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Korralismengen sowie ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit ein dergleichen Lagerbuch bereits geführt wird, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anforderung zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote einzusehen, sowie Betriebsanordnungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen medebefristigte Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 11.

Höchstpreise.

Für Weiden auf dem Stroh, Weidenstöcke auf dem Stroh, Weidenkränze, Weidenabschnitte, Raschweiden und Naturrohre (Glanzrohre, Strohrohre usw.) sowie für Weiden und Weidenstöcke, die nach dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind, werden hierdurch Höchstpreise festgesetzt.

Für Weiden und Weidenstöcke, die vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung geschnitten sind, gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Naturrohre (Glanzrohre, Strohrohre) und Weiden Nr. G. 1600/3, 17. R. R. U. vom 1. Mai 1917.

Höchstpreise für Naturrohre sind die in der Preisstafel des § 12 für Naturrohre festgesetzten Grundpreise.

Bei Weiden, Weidenkränzen, Weidenkraut sowie Weidenabfall sind die für diese Gegenstände in der Preisstafel des § 12 festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Pflanzler (Weidenzüchter). Pflanzler im Sinne dieser Bestimmung ist derjenige, der Weiden auf eigene Kosten als Eigentümer, Nießbraucher oder Pächter des Grund und Bodens erntet. Für denjenigen, der nicht Pflanzler ist, legen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als:

Table with 2 columns: Quantity (20 v. 5, 15, 10) and Price (für 50 kg, 15, 10). Rows show prices for different quantities and types of Weiden.

Bei Weidenstippen, Weidenabfall, Weidenkränzen sowie rundgehobelten Weidenstäben sind die in der Preisstafel des § 12 für diese Gegenstände festgesetzten Grundpreise die Höchstpreise für den Hersteller der Gegenstände. Für denjenigen, der nicht Hersteller dieser Gegenstände ist, legen sich die Höchstpreise aus den Grundpreisen zuzüglich eines Aufschlages zusammen, der nicht mehr betragen darf als:

Wer nicht Pflanzler oder Hersteller ist, ist berechtigt, die nachweislich von ihm herausgelagerten Kosten für Fracht, An- und Abfuhr (Korfracht) ab Verladestation des Pflanzers oder Herstellers bis zu seinem Lager neben dem aus Grundpreis und Aufschlag sich ergebenden Höchstpreis in Rechnung zu stellen.

§ 12.

Preisstafel.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

I. für Naturrohre (Glanzrohre, Strohrohre usw.).

- 1. Naturrohre (Glanzrohre, Strohrohre), Rohrohre, Matatarohr, hart und weich, für je 50 kg: a) bis 10 mm Ø 175,00 M, b) über 10 mm Ø 125,00 M.
2. Peddig (mit und ohne Glanzstellen): a) unter 3 mm Ø 250,00 M, b) 3 mm bis 10 mm Ø 200,00 M, c) über 10 mm Ø 150,00 M.
3. Peddig naturfeil (geleblt): a) unter 3 mm Ø 275,00 M, b) über 3 mm bis 10 mm Ø 220,00 M.
4. Flechtrohre Nr. 1-6, nicht über 4 mm breit 800,00 M.
5. Rohschienen (Widderrohre) über 4 mm breit bis 2 mm stark 300,00 M.
6. Rohschienen, Korbschienen 200,00 M.
7. Rohrost 40,00 M.
8. Rohraßel (Bruchpeddig, Peddigenden) 20,00 M.

Der Durchmesser wird in der Mitte des Rohres oberhalb des Knotens (also an der dünnen Stelle) gemessen.

II. für Flechtweiden.

Table with 3 columns: Klasse I, Klasse II, Klasse III. Rows show prices for different types of Flechtweiden (1-4) and their dimensions.

1. Ungefilzte Weiden, wie sie der Stroh liefert, unsortiert. Für je 50 kg: a) frisch geschnittene aus schwächeren und mittelstarken Kulturweiden bis zu 150 cm Länge, bezgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge 7,00 M; b) trodene (dürre) aus schwächeren und mittelstarken Pflanzungen bis 180 cm Länge, bezgl. aus starken Pflanzungen über 180 cm Länge 4,75 M; c) schwache grüne Weiden bis 100 cm Länge (Weidenbergweiden) für 50 kg 12,00 M.

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

Table with 3 columns: Description of Weiden (a-f), Price for 50 kg, Price for 100 kg. Rows show prices for different types of Weiden (ungefilzte, gefüllte, rote).

Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

Table with 3 columns: Description of Weiden (a-f), Price for 50 kg, Price for 100 kg. Rows show prices for different types of Weiden (ungefilzte, gefüllte, rote).

III. für Weidenstöcke.

Für gefüllte rote (getohte oder getottene) Weiden dürfen 4,00 M zu dem für gefüllte weiße Weiden festgesetzten Preisen (I, 2) zuge schlagen werden.

- 1. Ungefilzte feuchte Weidenstöcke. Für je 50 kg: a) abgewipfelt bis 27 mm Ø (20 cm über dem Stammende gemessen) 4,50 M, b) nicht abgewipfelt, auch unsortiert und über 27 mm Ø 3,00 M, c) unsortiert, abgewipfelt 3,75 M. Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

Da die Preisstafel Preise nur für feuchte und trodene Ware vorsieht, muß es der Vereinbar im Einzelfalle überlassen bleiben, innerhalb der Preisstufung zwischen feuchter und trodener Ware einen Preisunterschied dem Preisnachschuß der Ware geltend zu machen.

2. Ungefilzte trodene Weidenstöcke. Für 50 kg

- a) abgewipfelt, bis 27 mm Ø (20 cm über Stammende gemessen) 6,50 M, b) nicht abgewipfelt, auch unsortiert und über 27 mm Ø 5,00 M, c) unsortiert, abgewipfelt 5,75 M. Die Preise verstehen sich für Ware, welche gut gebündelt, frei von Streu, Winde und Erde geliefert wird.

3. Gefüllte weiße Weidenstöcke.

- a) bis 15 mm Stärke 15,00 M, b) über 15 bis 18 mm Stärke 20 cm über 14,00 M, c) " 18 " 27 " " dem 13,00 M, d) " 27 " 32 " " Stamm- 10,00 M, e) " 32 mm Stärke ende 8,00 M.

4. Gefüllte rote Weidenstöcke.

Für gefüllte rote (getohte oder getottene) Weidenstöcke dürfen 2,00 M zu dem für gefüllte weiße Weidenstöcke festgesetzten Preise (III, 3) zuge schlagen werden.

Bei Weiden auf dem Stroh und Weidenstöcken auf dem Stroh, die vom Verkäufer nicht geschnitten werden, ermäßigen sich die vorstehenden Grundpreise, und zwar bei Weiden der Klasse I um 60 v. H., II um 70 v. H., III und Weidenstöcken um 75 v. H.

V. für Weidenkränzen, 1. Schnitt, mit Schale, aus dem Außenteile der Weide gearbeitet, gehobelt und trocken.

- a) 1 1/2 mm stark für je 50 kg 170,00 M, b) über 1 1/2 bis 2 1/2 mm stark " 50 " 140,00 M, c) " 2 1/2 " 4 mm stark " " 50 " 100,00 M.

V. für Weidenkränzen, 2. Schnitt (Span, Weidenkränzen), aus dem inneren Teil der Weide gearbeitet, wenn der Weidenkern (Mark) ausgehobelt ist.

- a) bis 1 1/2 mm stark für je 50 kg 100,00 M, b) über 1 1/2 bis 2 1/2 mm stark " 50 " 85,00 M, c) " 2 1/2 " 4 mm stark " " 50 " 60,00 M.

Für Schienen aus getohten Weiden dürfen 15,00 M für je 50 kg zuge schlagen werden.

VI. für rundgehobelte Weidenstäbe mit Ranten für Spiralleiden. Für je 50 kg 130,00 M.

VII. Weidenstippen und Abschnitte aus Schienenherstellung, Weidenkraut (Zopfkraut).

Die Preise entsprechen den Preisen der ungefüllter Weiden, von denen sie gebildet sind.

VIII. Weidenabfall. Für je 50 kg 3,00 M.

IX. Weidenrinde.

- Rinde von ein- und zweifächrigen Weiden sowie Weidenkränzen: 1. frische feuchte Rinde 2,00 M, 2. lufttrockene Rinde 6,00 M, 3. lufttrockene Rinde, langgelegt und gebündelt 8,00 M, 4. Rinde von Weidenstöcken 4,00 M.

§ 13.

Zahlungsbedingungen.

Die festgesetzten Höchstpreise schließen die Kosten der Beförderung zum nächsten Güterbahnhof (bei Waggonabladung frei Waggon) oder frei Postamt oder frei der nächsten, dem allgemeinen Verkehr dienenden Schiffabfertigung sowie die Kosten der Verladung, der Verladung und Verpackung ein. Die Höchstpreise gelten für Barzahlung. Wird der Preis gestundet, so dürfen bis 2 v. H. Jahreszinsen über Weichhanddiscont neben dem Höchstpreis berechnet werden.

§ 14.

Zurückhalten von Vorräten.

Beim Zurückhalten von Vorräten sowie bei Weigerung, auf dem Stroh liegende Weiden oder Weidenstöcke zu schneiden, ist Enteignung zu gewärtigen.

§ 15.

Anfragen, Anträge, Ausnahmen.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, auch Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, sind an das Kommissariat der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums bei der Deutschen Holz-Vertriebs-Aktiengesellschaft, Berlin SW 11, Königgräber Str. 100a, zu richten und am Kopf des Schreibens mit der Aufschrift 'Betrifft Weiden' zu versehen.

Die Entscheidung über Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen, welche die Höchstpreise und Bestandshebungen betreffen, behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 16.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. September 1918 in Kraft. Gleichzeitig werden die Bekanntmachungen Nr. G. 1600/3, 17. R. R. U., betreffend Bestandsbeschreibung von Weiden, Weidenkränzen, Weidenabschnitten, Weidenkränzen vom 15. Mai 1917 und Nr. G. 2202/7, 17. R. R. U., betreffend Beschlagnahme von Weiden, Weidenkränzen, Weidenabschnitten, Weidenkränzen vom 10. Oktober 1917 aufgehoben.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung Nr. G. 1023/2, 17. R. R. U., betreffend Höchstpreise für Naturrohre (Glanzrohre) und Weiden vom 1. April 1917 bleiben nur insoweit in Kraft, als sie sich auf Weiden und Weidenstöcke beziehen und diese vor dem 21. September 1918 geschnitten sind.

Wilhelmshaven, 21. September 1918.

Der Festungskommandant. v. Barantapp, Kommandant.

# Victoria-Diele

Wilhelmshavener Straße 19.  
Bornehmtes Kabarett am Platz  
Fernsprecher 1102.

Es gibt in allen Großstädten unseres Vaterlandes keine Kunststätten, die einem Aufstiegsstadium für edle Kleintumt gleichen. Auch hier ist eine solche Stätte, die Victoria-Diele.

Dort pflegt man, was die heitere Muße bietet. Stimmung und Frohsinn hat eine Gollstätte gefunden, in der die Zerstreuungsspiele für gute Laune sorgen. In tamiger Weise vermitteln sie den Verkehr zwischen Publikum und Kunst, während eine angenehme Augenweide Hans Werfel und Marianne Fischer mit neuesten Tänzen bieten. Der Kunstgenuss wird gepflegt. Derzeitige Mitglieder und Wachen bringen Margarete, die Kabarett-Diva und Alf Geffner. Für temperamentvollen Vortrag sorgt der weibliche Otto Reuter. Mimi Marx, Humoristin. Das dankbarste Publikum weiß der geistreiche Humorist und Verfasser Herr Albrecht van Duff durch seine Vorträge zu fesseln.

Eine Kapelle erster Musiker sorgt in den Pausen für Unterhaltungsmusik, die dem neuesten Repertoire entnommen sind.

Jedenfalls steht fest, daß die Direktion bemüht ist, einen erstklassigen Kabarett-Abend zu bieten, und das gebiete Publikum wird höchlichst eingeladen, sich von dem Gebotenen zu überzeugen.

## Rüstringer Sparkasse.

Mündelsicher.

Hauptstelle: Wilhelmshavener Strasse Nr. 5. ...  
Nebenstelle: Gökerstrasse Nr. 14, Ecke Ulmenstr.

Annahme von Spareinlagen in jeder Höhe.  
Verzinsung vom nächsten Werktag ab.

Zinsfuß 3 1/2 Prozent.

Konto-Korrent-, Giro- und Check-Verkehr.  
Anlagestelle für Mündelgelder.  
Einslösung von Checks anderer Sparkassen u. Banken.  
An- und Verkauf von Wertpapieren.  
Besorgung neuer Zinscheinbogen.  
Aufbewahrung von Wertpapieren.  
Uebnahme regelmäßiger Zahlungen von Steuern, Mieten, Hypothekenzinsen etc.  
Kostenlose Abgabe von Haussparkassen.  
Uebtragbarkeitsverkehr mit anderen Sparkassen.  
Darlehensgewährung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren.  
Kostenlose Auskunft in Vermögensangelegenheiten.  
Den Beamten ist strengste Verschwiegenheit auferlegt. [2832]

## Kriegs- Wohlfahrts- Spiele im Parkhaus.

Dienstag den 24. Sept., abends 8.15 Uhr:

# Hans Hudebein.

Schwanz in 3 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Vorverkauf in Lohfes Buchhandlung und Niemeyers Zigarrengeschäft, Bismarckstraße. 3908

Schlafzimmer und Küchen sowie einz. Möbel, Sofas Kleiderschränke, Vertikos Chaiselongues u., ferner Damen-Konfektion in großer Auswahl vorräthig. Zeichnungen sind gefaltet.

Franz Brück, Marktstr. 18, I.

## Flaschen!

Wein-, Selt- u. Brunnenflaschen  
kauft zu hohen Preisen [2072]  
Haedicke, Marktstr. 38.

# Vergnügungs-Palast

Gross-Rüstringen  
Ecke Bremer und Grenzstrasse.

Achtung! Achtung! Achtung!

An das verehrliche Publikum von Rüstringen und Wilhelmshaven!

Um allen Vorurteilen zu begegnen, sei hiermit nochmals darauf hingewiesen, dass mit Eröffnung des

## Varieté-Theaters

Gross-Rüstringen

eine Kunststätte ersten Ranges entstanden ist, an der nur die bedeutendsten Varietékünstler auftreten. Jeden I. und 16. des Monats Programmwechsel.

Die Musik wird von Mitgliedern der Kapelle der II. Seewehr-Ersatz-Abteilung ausgeführt.

Das Theater, welches baulichen Veränderungen unterzogen worden ist, bietet einen angenehmen, gemüthlichen Aufenthalt und wird es auch ferner mein Bestreben sein, den verwöhntesten Theaterbesucher und das Familienpublikum in jeder Weise zufrieden zu stellen. Das verehrl. Publikum sei hiermit zu regem Besuch freundlichst eingeladen, um sich von der Vornehmheit der Leistungen u. des Theaters zu überzeugen.

Die Direktion.

Sonntag den 22. September 1918

nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr:

## 2 grosse Vorstellungen 2

nachm. Kinder- u. Familien-Vorstellung

Für Kinder ermässigte Eintrittspreise.

Ein Kind in Begleitung Erwachsener frei!

# Theater Burg Hohenzollern

Ab 1. Oktober Gastspiel

# Blatzheim!

Der Meister

!!! des Kölner Humors !!!

## Rüstringer Hof.

Achtung!

Jeden Abend 8 Uhr,  
sowie Sonntag 4.30 u. 8 Uhr:

## Groß-Breisstatt

1. Preis . . . . 100 Mk.  
2. Preis . . . . 85 Mk.  
3. Preis . . . . 75 Mk.  
Es ladet freundlichst ein [2563]  
H. Tjaden.

## Sonabend, 21. Septbr., abends 8 Uhr, und Sonntag nachm. 4 Uhr: Großer

## Geld-Preisikat

Wilhelm Schulze,  
Restaurant, Grenzstr. 62.

## Volksküchen

Wellenstr., Ulmenstr.,  
Markthalle Bant.

## Gewerkschafts-Kartell

Wilhelmshaven-Rüstringen.  
Montag, 23. Septbr.,  
abends 8 1/2 Uhr:

## Kartell-Sitzung

im „Gedweiß“, Börsenstr.  
(kleiner Saal).  
Wollgähiges Eröffnen der  
Delegierten erwartet  
Der Vorstand.

# Theater Burg Hohenzollern

Letzte Woche Operetten-Gastspiele des  
Metropoltheaters Köln. Leiter: Dir. K. Bruck

Sonntag den 22. Sept. 1918:

## 2 Vorstellungen 2

Anfang 4 Uhr. Abends 8 Uhr.  
In beiden Vorstellungen:

## Der lachende Ehemann!

Vorverkauf von 11 1/4 bis 1 Uhr und nachm.  
von 3 1/4 Uhr an

Theaterfernsprecher Nr. 27.

Voranzeige!

Freitag den 27. September 1918:

Ehrenabend und letztes Auftreten des  
Oberspielleiters Fischer-Achten

## Die Königin der Luft!

Ab 1. Oktober 1918:

## Gastspiel Blatzheim

Freitag den 27. September

abends 8.15 Uhr

im Saale des Parkhauses

## Brahms-Abend

des Stuttgarter Vokal-Quartetts

Kammersängerin Emma Tester (Sopran)  
Kammersängerin Meta Diestel (Alt)  
Konzertsänger Herm. Ackermann (Tenor)  
Professor Ludw. Feuerlein (Bass)  
Am Flügel: Ernst Schacht.

Karten im Vorverkauf zu 5.—, 3.50, 2.00 und  
1.— Mk. in G. Lohses Buchhandlung, Rooststr.  
und in Niemeyers Zigarrengeschäft, Ecke Göker-  
und Bismarckstrasse, sowie an der Abendkasse.  
— Kassenöffnung 7.15 Uhr. —

## Siebethsburger Hof. Groß-Streichkonzert

Eintritt frei! Anfang 4 Uhr. Eintritt frei!  
Es ladet freundlichst ein W. Heinen.

# „UNION“

Besitzer: Carl Rademann.  
Wilhelmshavener Strasse 69. Fernspr. 474.

## September-Programm!

Cläre Kaiser  
Liedersängerin  
Leni Lemme  
Gesangs- und Vor-  
tragsoubrette.  
Meta von Harp  
Soubrette.

Arno Wolff  
d. beliebt. Instru-  
mental-Künstler  
und Humorist.

Ausserdem das vorzüg. Konzert  
des beliebten Künstler-Duetts  
Armando-Hinst-Richards  
Um regen Zuspruch bittet Carl Rademann.



## Todes-Anzeige.

Gestern nachmittag 2.30 Uhr starb nach  
kurzer, heftiger Krankheit unser Lieber, kleiner  
unvergesslicher

# Hans

im Alter von 3 1/2 Jahren.  
Diese traurige Nachricht bringen hiermit  
allen Verwandten und Bekannten mit der  
Bitte um stille Teilnahme zur Kenntnis  
H. Buss und Frau, geb. Carstens  
nebst Sohn Arnold

Marie Carstens als Grossmutter  
Rüstringen, den 20. September 1918.  
Die Beerdigung findet am Montag nachm.  
2 Uhr vom Städtischen Krankenhause Wil-  
helmshaven aus statt.



# Bekanntmachung.

In der gemeinsamen Sitzung der Preisprüfungsstelle für Rüstlingen und Wilhelmshaven sind für nachfolgend aufgeführte Brennmaterialien ab 1. September d. J.

## folgende Höchstprieße festgesetzt:

Bezeichnung der Brennstoffe	per Tonne				Bei Abnahme ganzer Waggons	
	ab Wagon	ab Lager	frei vors Daus	frei ins Daus	ab Bahn	frei ins Daus
Eiform-Briketts . . . . .	2.65	2.85	3.10	3.40	459.50	519.50
Anthrazit Nußkohl I, Rege Rangenbrahn, Gottfried Wilhelm . . . . .	3.10	3.30	3.55	3.85	596.—	596.—
Anthrazit Nußkohl I, Pauline Boeringhopen, Paul Junke, Heinrich Ludwig . . . . .	3.—	3.20	3.45	3.75	517.—	577.—
Anthrazit Nußkohl II, Rangenbrahn, Gottfried Wilhelm . . . . .	3.45	3.65	3.90	4.20	596.—	656.—
Anthrazit Nußkohl II, Pauline Boeringhopen, Heinrich Ludwig . . . . .	3.35	3.55	3.80	4.10	578.—	638.—
Anthrazit III . . . . .	2.95	3.15	3.40	3.70	518.50	573.50
Rohs I . . . . .	2.80	3.—	3.25	3.55	471.—	533.—
Rohs II . . . . .	2.85	3.05	3.30	3.60	525.—	605.—
Rohs III . . . . .	2.75	2.95	3.20	3.50	487.—	567.—
Wanenburg Steinkohlen Briketts B. R. und D. J. B. . . . .	2.55	2.75	3.00	3.30	—	—
Union-Briketts . . . . .	2.75	2.95	3.20	3.50	461.—	521.—
G. R. und S.-Briketts . . . . .	2.90	3.10	3.35	3.65	486.—	546.—
Rundbriketts, Panther und Treue . . . . .	2.40	2.60	2.85	3.15	419.—	479.—
Grober Gasofen ab Wert zertl. . . . .		1.80	1.90	2.10		
		1.90	2.—	2.30		

Diese Preise sind Höchstprieße im Sinne des Gesetzes vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. September 1914 betreffend Höchstpreise und werden Zuwobendungen nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Eine Entschädigung für Benutzung von Säcken oder Körben steht den Händlern nicht zu da sie in den festgesetzten Preisen mit enthalten ist.

Die Bekanntgabe der Preise für Steinkohlen erfolgt in den nächsten Tagen.

Rüstlingen-Wilhelmshaven, den 20. September 1918.

### Stadtmagistrat Rüstlingen. Der Magistrat der Stadt Wilhelmshaven.

**Betriebl. Verteilung von Carbid.**  
 Haushaltungen, die während des kommenden Winters Carbid zu Beleuchtungswecken beziehen wollen, werden aufgefordert, sich bis zum 25. September 1918 einschließlich bei einem Kleinhändler in die Kundenliste unter Vorlegung der sämtlichen Preistaxen eintragen zu lassen.  
 Es kommen nur solche Kleinhändler in Frage, die auch bisher Carbid verteilt haben.  
 Die bisherigen Kundenlisten der Kleinhändler haben nur noch für den Monat September 1918 Gültigkeit.  
 Die Kleinhändler haben:  
 1. die Rückseite jeder Preistaxe mit ihrem Namen (Firmenstempel) zu versehen,  
 2. eine Kundenliste nach folgendem Muster anzulegen:

Nr.	Name	Beruf	Wohnort des Haushaltungsvorstandes

3. die Gesamtzahl der eingetragenen Haushaltungen spätestens Freitag, den 27. September d. J., dem Amtsvorstande mitzuteilen und dabei die Anzahl der Haushaltungen von Verarbeiteten besonders anzugeben.  
 Es dürfen nur Haushaltungen aus dem Amtsbezirk Jever in die Kundenliste aufgenommen werden, Haushaltungen, die an Gas- und elektrische Leitungen angeschlossen sind, dürfen nicht eingetragen werden.  
 Der Amtsvorstand obiger Termine schließt von der Verteilung aus.  
 Jever, den 14. September 1918.  
 Amtsvorstand des Amtsvorstandes Jever.  
 J. W. Fartz.

**Bekellungen auf Weinsteuer-Bücher über Jag- und Flaschen-Weine**  
 mit Gebrauchsanweisung werden noch erübrigt genommen in der Buchdruckerei Paul Hug & Co. Rüstlingen i. D., Peterstraße 76.

**Zu verkaufen**  
 wegzugsunfähig das **Zinshaus**  
 Noontstraße 198  
 am Bantner Markt, mit 9 Wohnungen zu 3 und 5 Räumen, für 45000 Mark bei 7000 Mark Anzahlung. Miettrag 3984 Mark. Garten, Stallung und Einfahrt. Eine Wohnung zum 1. Oktober mietfrei.  
**Rüstlinger Bank**  
 Uebel & Co.  
 Gebelustraße 13a, Ecke Güterstraße 116.  
 Bureauzeit 8 bis 3 Uhr.

**Richard Lehmann**  
 Kolonialwaren  
**Herm. Enke**  
 Lillienburgstraße 6 Tel. 745  
 Kolonialwaren, Drogen, Farben, Verbindstoffe, Cigarren, Cigaretten, u. Tabake  
**Wolthuser Drogerie**  
 Wilhelm Herkelmann  
 Lillienburgstraße 10a  
 Tel. 601. Wolthuser Landstr. 2-3  
**R. W. Jandou, Hautoptiker 2-3**  
 Manufaktur- und Modewaren  
 Billigste Bezugsquelle für  
 Unterwäsche u. A.-B.-Konf.  
**Emsen**  
**Joh. Mehrens**  
 Samenhandlung  
 Köstliche Diogenital  
 Gärtnereische Bedarfsmittel.  
**Vapa**  
 H. Schürmann, Ullrich, Gold-  
 u. Silberwaren, optische Artikel

**Versteigerung des gesamten Mobiliars und Inventars des Hotels „Deutsches Haus“, Wilhelmshaven, Wallstraße, am Dienstag, d. 24. u. Mittwoch, d. 25. September, nachm. 2 1/2 Uhr.**  
 Nähere Bekanntmachung folgt.  
**Auktionator ter Veen,**  
 Wilhelmshaver Straße 23. Tel. 1323.

Der behördlich genehmigte **Nohr'sche**  
**Fleischextrakt Ohsena**  
 gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen festlichen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/4 Pfund netto Nr. 525, 1/2 Pfund Nr. 290, 1 Pfund Nr. 140. „Ohsena“ ist unbeschädigt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich. Z 758

**Deutsche Lichtspiele Vereinigte Theater Apollo Lichtspiele**  
 Corderstraße 40 Marktstraße 12  
**Heute und folgende Tage: !! Drei erstklassige Schlager !!**

**D. L.**  
**Ein Triumph der Filmkunst!!**  
 Sellen wurde ein Film von der gesamten Presse so einmütig als herozerregend und neuartig anerkannt wie:  
**In die Wolken verfolgt!**  
 Drama in 5 Akten.  
 Verfasser und Spielleiter: Heinz Carl Seiland. — Drei unserer größten Stars als Hauptdarsteller.

**A. L.**  
**Noemi, die blonde Jüdin.**  
 Tragödie in 4 Akten von Ruth Göb.  
 Mitwirkende:  
**Otto Eggert**  
 vom Stadttheater Köln  
**Theodor Becker**  
 vom Hoftheater Dresden, sowie die reizende blonde Künstlerin **Hedda Vernon**

**Clair Madoff**  
 die drolligste, wichtigste Berliner Typen im Film:  
**Die Dame im Schaufenster**  
 Lustspiel in 3 Akten.  
 Dieser Film, mit vielem Geschick inszeniert von Danny Kaden, führt in das Konfessionsviertel des Lebens und des Films, bringt neue Typen und Situationen. „Clair Madoff“, prächtig gespielt von Clair Madoff, bringt für eine gezeichnete Schaufenster-Kellnerin ein und bringt ihre hohen, aber nicht so ganz unmaßbaren Geistes höher zur Verweilung. Zum Schluss veratet sie zum Jubel der sich drängenden Menschen aus dem Schaufenster heraus den Reisenden a. D. der Firma.

**Der Friedl vom Hochland**  
 Schauspiel in 4 Akten aus den bayerischen Alpen.  
 In München wurde der neue Kunstfilm „Der Friedl vom Hochland“ vor geladenen Gästen vorgeführt. Spielleiter Ludwig Bed gibt als Verfasser und Hauptdarsteller reizende Einblicke in das Leben unserer Dörfer in waldreicher, traumhafter Weite. Mit packender Natürlichkeit zeigt er uns darin einen Typen Naturmenschen, der neben Stärke und Kraft auch Herzlichkeit und ein edles Gemüt besitzt. Seine Partnern, Frau Steinbreder, repräsentiert mit wohlthuender Innigkeit das höchste Kind aus den Bergen, das in den Wechseljahren eines jungen Glückes und einer schweren Sorgenzeit eifrig weiterstrebt auf dem Wege, der endlich zum Frieden führt.

**Harry wird Familienvater.**  
 2 lustige Akte.  
**Nur an Wochentagen als Extra-Verlage:**  
 Der 2. Film der Harry-Ramberts-Baukasten-Serie.

Der 2. Film der Manny-Bauer-Serie  
**Der falsche Ritter Kuno!!**  
 Eine Spitzgeschichte in 3 Akten von Loni Dabke.  
 Inszeniert von Walter Schmidthäfer.

**Ein Mädchen**  
 von 14—16 Jahren für den ganzen Tag bei voller Beschäftigung und Lohn gesucht. Verkaufsstelle am Westtor I, 4007 Marktstr. 2.

**Von der Reise zurück!**  
**Sanitätsrat Dr. Harms**  
 Hals, Nasen, Ohrenarzt.  
 Viktorstraße 12.

**Adler**  
 Theater  
 Gastspiel Gartenstein  
**Heute:**  
**2 Vorstellungen**  
 nachmitt. 3 1/2 Uhr zu kleinen Preisen und abends 8 Uhr:  
**Er oder Er**  
 Gartenstein in seiner Doppelrolle als Max und Moriz.  
 Vorher:  
**Der schöne Wilhelm**  
 Kaufen streng verboten

**Verkäuferin u. Lehnmädchen**  
 sucht E. Schimlowitz, Neue Straße.

Bringe meinen **Mittag- u. Abenddinner** in empfehlender Erinnerung. Wochenkarte Mittag 6.50 M. Wochenkarte Abend 8.50 M.  
**K. Pukatzi**  
 Ede Güter- und Korrstr. 8.

**Jüngeres Mädchen**  
 für die Morgenstunden für leichte Hausarbeit gesucht.  
 Jansen, Wilhelmshaven, Oberburger Straße 8.  
**Mädchen gesucht**  
 nach der Schulzeit.  
 Blumenhandlung Seegen, Bismarckstraße 98.

Verkaufe Sonntagabend nachmittags von 2 Uhr an 18 Stück prima 6 Wochen alte Oldenburg Ferkel zu billigen Preisen.  
**H. G. Seel**, Gerichtsstr. 11.

**Gesucht**  
 zum 1. Oktober 15—16jähr.  
**Mädchen**  
 voermittags zu Rindern.  
 Zu melden von 2 bis 4 Uhr  
 Luisenstraße 21. I. r.

**Haismädchen gesucht.**  
 Sietarowski, Marienstr.

**R. Winter**  
 Färberei und chem. Waschanstalt  
 Rüstlingen, Peterstraße 59